

# Identifizieren von Möglichkeiten zur Verschränkung ziviler mit militärischer Ausbildung

**Termin:** Dienstag, 03.09.2024 - 14:30-16:00 Uhr  
**Raum:** 405/406  
**Format:** Workshop

**Termin:** Mittwoch, 04.09.2024 - 10:30-12:00 Uhr  
**Raum:** 405/406  
**Format:** Workshop

## Teil 1: Anteil Studium

Die Herausforderungen einer modernen Kriegsführung im 21. Jahrhundert erfordern gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten, die ihr militärisches Handwerk beherrschen und darüber hinaus in der Lage sind, auf komplexe und unvorhersehbare Lageentwicklungen angemessen zu reagieren. Daher sind in der Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten neben militärischen Grundlagen und fachspezifischen Qualifikationen auch Bildungsanteile integraler Anteil der Ausbildung zum militärischen Vorgesetzten. Diese Bildungsanteile, wie beispielsweise das Studium für die Offizierinnen und Offiziere, leisten einen wesentlichen Beitrag, die angehenden Führungskräfte auf die Aufgabenwahrnehmung in komplexen und dynamischen Situationen vorzubereiten. Daneben ist das Studium ein wichtiger Attraktor, der für die Bundeswehr als qualifizierenden Arbeitgeber spricht und gleichzeitig den Soldatinnen und Soldaten am Ende ihrer individuellen Dienstzeit den Wiedereinstieg in das zivile Berufs- und Erwerbsleben erleichtert.

Das Studium ist zwischenzeitlich im zeitlichen Umfang der längste Ausbildungs-/ Bildungsanteil in den jeweiligen Laufbahnen. Oftmals stehen die Studienabschlüsse nur in begrenztem Umfang in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den durch die Soldatinnen und Soldaten zu erfüllenden Aufgaben. Gleichzeitig ist es erforderlich, in Umsetzung der Zeitenwende nach dem völkerrechtswidrigen Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine die personelle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte konsequent weiter zu erhöhen. Dazu soll u.a. die Ausbildungszeit gestrafft und die Verweildauer in der Truppe erhöht werden.

Im Rahmen des Workshops sollen Möglichkeiten der Verschränkung ziviler und militärischer Ausbildung erörtert und Handlungsstränge zur weiteren Untersuchung entwickelt werden. So sollen beispielsweise die Möglichkeiten der Erweiterung des Studienangebots um duale Studiengänge beleuchtet werden, in denen militärfachliche Anteile der Ausbildung verschränkt mit akademischen Bildungsanteilen vermittelt werden. Gleichzeitig soll unter Synergiegesichtspunkten diskutiert werden, wie und in welchen Werdegängen die in der akademischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen in die militärfachliche Ausbildung integriert werden können.

### Referierende:

- Bundesministerium der Verteidigung, Referat Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte I 7 (BMVg EBU I 7) et al.

## Teil 2: Anteil Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung

Die Herausforderungen einer modernen Kriegsführung im 21. Jahrhundert erfordern gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten, die ihr militärisches Handwerk beherrschen und darüber hinaus der Lage sind, auf komplexe und unvorhersehbare Lageentwicklungen angemessen zu reagieren. Daher sind in der Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten neben militärischen Grundlagen und fachspezifischen Qualifikationen auch Bildungsanteile integraler Anteil der Ausbildung zum militärischen Vorgesetzten und/oder Spezialisten. Diese Bildungsanteile, wie beispielsweise die Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung (ZAW), leisten einen wichtigen Beitrag, angehende Führungs- und Fachkräfte auf die Aufgabenwahrnehmung in herausfordernden Situationen vorzubereiten. Daneben ist die ZAW ein wichtiger Attraktor, der für die Bundeswehr als qualifizierenden Arbeitgeber spricht und gleichzeitig den Soldatinnen und Soldaten am Ende ihrer individuellen Dienstzeit den Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben erleichtert.

Die ZAW ist zwischenzeitlich im zeitlichen Umfang der längste Ausbildungs-/ Bildungsanteil in der Ausbildung der Feldwebel und Bootsleute. Oftmals stehen die Berufsabschlüsse der ZAW nur in einem begrenzten Umfang in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der durch die Soldatinnen und Soldaten zu erfüllenden Aufgaben. Gleichzeitig ist es erforderlich, in Umsetzung der Zeitenwende nach dem völkerrechtswidrigen Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine die personelle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte konsequent weiter zu erhöhen. Dazu soll die Ausbildungszeit gestrafft und die Verweildauer in der Truppe erhöht werden.

Im Rahmen des Workshops sollen Möglichkeiten der Verschränkung ziviler und militärischer Ausbildung erörtert und Handlungsstränge zur weiteren Untersuchung entwickelt werden. So soll erörtert werden, in welchen Werdegängen die Durchführung der ZAW unverändert zielführend sowie erforderlich ist und in welchen Werdegängen eine Entpflichtung möglich ist. Gleichzeitig soll beleuchtet werden, wie die ZAW in den Grenzen des Berufsbildungsgesetzes um militärische Ausbildungsanteile ergänzt werden kann und nachfolgende militärfachliche Ausbildungsanteile noch besser als bisher auf den in der ZAW erworbenen Kompetenzen aufbauen und mit diesen in Einklang gebracht werden können.